

**Beschlussvorlage**  
**66/170/2022**  
**vom 29.08.2022**

Az.  
Bezug-Nr.:  
Fachdienst Straßenbau u. Grünflächen  
Christine Hackmann

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Umwelt, Planung und Bauen	14.09.2022	öffentlich vorberatend
Ortsrat Langförden	26.09.2022	öffentlich vorberatend
Verwaltungsausschuss	27.09.2022	nicht öffentlich vorberatend
Rat der Stadt Vechta	10.10.2022	öffentlich beschließend

## Kreuzungsumbau Oldenburger Straße / An der Ohe

### Sachverhalt:

Die Stadt Vechta plant im Ortsteil Bergstrup / Stoppelmarkt zusätzliche Wohnbauflächen zu ermöglichen. Hierzu wird der Bebauungsplan Nr.52L „An der Ohe /Kornstraße II“ aufgestellt.

Für die verkehrliche Anbindung / Erschließung des Wohnbaugebietes ist der Ausbau des Knotenpunktes „Oldenburger Straße / An der Ohe“ erforderlich.

In den UPB- Sitzungen vom 23.06.2021 und vom 15.06.2022 wurden zusammen mit der Vorstellung des jährlichen Straßenbauprogramms die Planungen vorgestellt.

Die Umbauplanungen beinhalten eine Straßenverbreiterung der Oldenburger Straße in Höhe der Straße „An der Ohe“. Von Norden kommend wird eine Linksabbiegespur hergestellt. Die Straße/ Einmündung „An der Ohe“ wird ebenfalls entsprechend verbreitert. Zusätzlich wird an der südlichen Seite ein gemeinsamer Geh- und Radweg in einer Breite von 3,00 m angelegt.

In den Sitzungen wurden zwei Varianten für eine Querung der Oldenburger Straße vorgestellt. Hierzu wurde die vorhandene Anforderungs-Lichtsignalanlage am Flüchtlingswohnheim (ca. 150 m Entfernung) in den Planungen mit einbezogen.

Variante 1: Aufstellung einer zweiten Anforderungs-LSA an der Einmündung „Oldenburger Straße / An der Ohe“.

Variante 2: Umsetzung der vorh. Lichtsignalanlage vom Flüchtlingswohnheim an die Kreuzung „Oldenburger Straße / An der Ohe“ und die Herstellung einer Querungshilfe – Fahrbahn Aufweitung mit Mittelinsel- i. H. des Flüchtlingswohnheimes.

Die Verwaltung hat die untere Verkehrsbehörde und die Polizei an den Ausbauplanungen beteiligt. Es wird empfohlen die Anforderungs-Lichtsignalanlage am Flüchtlingswohnheim stehen zu lassen, so dass die Bewohner die Oldenburger Straße sicher überqueren können. Weiter befürworten beide Stellen die Aufstellung einer zweiten Anforderungs-Lichtsignalanlage an der Einmündung „Oldenburger Straße / An der Ohe“. Auch hier steht an erster Stelle die sichere Querung der Oldenburger Stra-

ße. Jedoch wurde zu Bedenken gegeben, dass zu den Hauptverkehrszeiten, bei einer gleichzeitigen Betätigung der Lichtsignalanlagen, es zu erhöhten Rückstaus führen könnte.

Weiter wurde die Notwendigkeit einer zweiten Lichtsignalanlage an der Oldenburger Straße / Einmündung An der Ohe grundsätzlich in Frage gestellt, da die Radfahrer, Schüler + Fußgänger des neuen Baugebietes zukünftig eher den Weg in Richtung Visbeker Damm benutzen um zu den Schulen oder in die Stadt zu gelangen. Derzeit gibt es keine aussagekräftigen Daten/Zahlen von Fußgängern und Radfahrern, die ein Aufstellen einer Anforderungs-Signalanlage begründen oder nachweisen.

Vorschlag der Verwaltung mit Berücksichtigung der o. g. Stellungnahmen:

1. Die Kreuzung „Oldenburger Straße / An der Ohe“ wird entsprechend den Ausbauplanungen mit einer Fußgängerampel umgebaut. Der geplante gemeinsame Geh- und Radweg und die Anforderungs-Signalanlage werden ebenfalls hergestellt. Die LSA in Höhe des Flüchtlingswohnheims bleibt bestehen.

Alternativ:

2. Die Kreuzung Oldenburger Straße / An der Ohe wird nur für den PKW-/LKW –Verkehr ausgebaut. Die Herstellung eines gemeinsamen Geh- und Radweges und die Errichtung einer Anforderungs-Signalanlage erfolgt zunächst nicht. Die LSA in Höhe des Flüchtlingswohnheims bleibt bestehen.

Nach Fertigstellung der Wohnhäuser im neuen Baugebiet (2024/2025) wird die Verwaltung die verkehrliche Situation im Kreuzungspunkt neu bewerten und ggf. eine verkehrssichere Querung der Oldenburger Straße in Form einer Anforderungs-Signalanlage prüfen.

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b> <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		Haushaltsposition	
Gesamtkosten der Maßnahme (ohne Folgekosten)	Folgekosten	Finanzierung	Erfolgte Veranschlagung: <input type="checkbox"/> ja mit <input type="checkbox"/> nein

**Beschlussempfehlung:**

Der Ausschuss für Umwelt, Planung und Bauen schlägt dem Verwaltungsausschuss folgende Beschlussempfehlung vor:

1. Die Kreuzung „Oldenburger Straße / An der Ohe“ wird entsprechend den Ausbauplanungen umgebaut. Der geplante gemeinsame Geh- und Radweg und die Anforderungs-Signalanlage werden ebenfalls hergestellt. Die LSA in Höhe des Flüchtlingswohnheims bleibt bestehen.

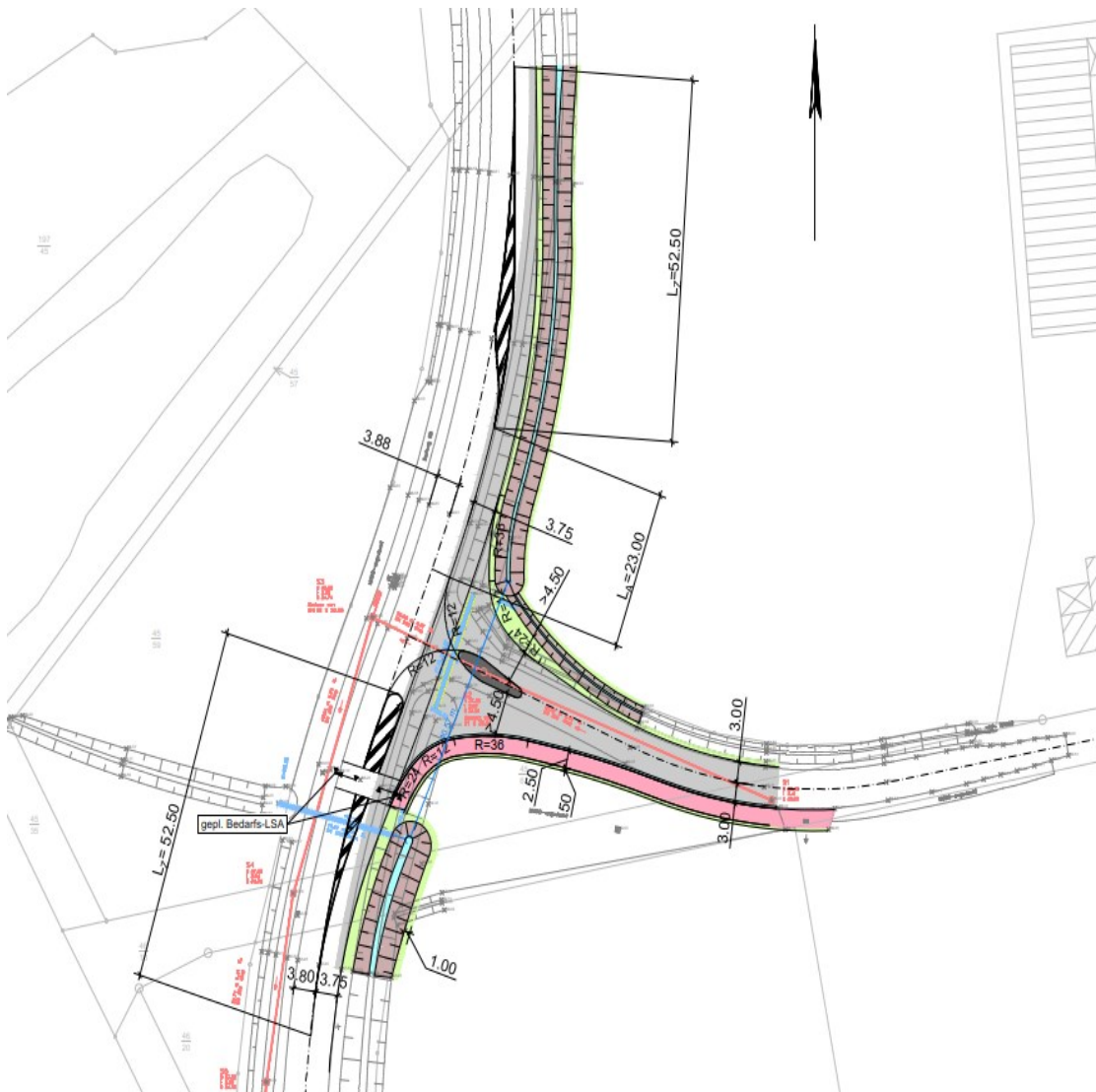
Alternativ:

2. Die Kreuzung Oldenburger Straße / An der Ohe wird nur für den PKW-/LKW –Verkehr ausgebaut. Die Herstellung eines gemeinsamen Geh- und Radweges und die Errichtung einer Anforderungs-Signalanlage erfolgt zunächst nicht. Die LSA in Höhe des Flüchtlingswohnheims bleibt bestehen.

Nach Fertigstellung der Wohnhäuser im neuen Baugebiet (2024/2025) wird die Verwaltung die verkehrliche Situation im Kreuzungspunkt neu bewerten und ggf. eine verkehrssichere Querung der Oldenburger Straße in Form einer Anforderungs-Signalanlage prüfen.

Die Baumaßnahme ist in 2023 umzusetzen. Die Haushaltsmittel sind für 2023 einzuplanen.

Der UPB-Ausschuss empfiehlt die Variante 1 .



Sowohl der **Ausschuss für Umwelt, Planung und Bauen**, als auch der **Ortsrat Langförden** und der **Verwaltungsausschuss** empfehlen dem Verwaltungsausschuss folgendes zu beschließen (Variante 1):

„Die Kreuzung „Oldenburger Straße / An der Ohe“ wird entsprechend den Ausbauplanungen umgebaut. Der geplante gemeinsame Geh- und Radweg und die Anforderungs-Signalanlage werden ebenfalls hergestellt. Die LSA in Höhe des Flüchtlingswohnheims bleibt bestehen.“

Die Baumaßnahme ist in 2023 umzusetzen. Die Haushaltsmittel sind für 2023 einzuplanen.“

#### Anlagen

Plan - 25.08.2022 - Lageplan Einmündungsbereich - Var.2 - HACKMANN